

Antrag

der Abgeordneten Dr. Robby Schlund, Dr. Axel Gehrke, Detlev Spangenberg, Jörg Schneider, Paul Victor Podolay, Mariana Iris Harder-Kühnel, Jörn König, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD

Videotherapie im Heilmittelbereich dauerhaft ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Was die gesetzlichen Krankenkassen zum 01.07.2020 wieder abgeschafft haben, haben die privaten Krankenkassen für sich erkannt, denn sie werden auch weiterhin die Videotherapie als Behandlungsvariante anerkennen. Die ärztliche Verordnung soll den Hinweis enthalten, dass die Durchführung der Behandlung als Videotherapie notwendig ist, vom Arzt befürwortet wird und im Einzelfall therapeutisch sinnvoll erscheint.

Im Rahmen der Corona-Pandemie haben sich einzelne Praxen von März bis Juni 2020 auf das Angebot der Videotherapie umgestellt, um eine Fortführung der Therapiemaßnahmen für Jung und Alt zu gewährleisten. Die nun bestehenden und erprobten technischen Möglichkeiten nicht zu nutzen, wäre unverantwortlich. Egal ob Physiotherapie, Logopädie oder Ergotherapie – viele Behandlungen sind per Videotherapie möglich und nötig. Für Berufstätige und Vielbeschäftigte bietet die Therapiemöglichkeit höchste Flexibilität, spart Zeit und Anfahrt. Für viele ältere Patienten werden anstrengende Fahrten mit Bus, Taxi oder gar Krankentransport gespart.

Die Möglichkeit des Hausbesuches wird von vielen Praxen wegen zu wenigem Personal, geringer Vergütung und das Fehlen eines Firmenfahrzeuges kaum mehr angeboten. Außerdem ist ein Hausbesuch nur zulässig, wenn der Patient aus medizinischen Gründen den Therapeuten nicht aufsuchen kann oder wenn er aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist. Beispiele, die für sich alleine noch keine ausreichende medizinische Begründung eines Hausbesuchs darstellen, sind: das Alter, eine allgemeine Gehunfähigkeit, ein Rollator oder Rollstuhl, Gehstützen, Verbandschuhe, Visuseinschränkungen oder -verlust, schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Doch hier kann mittels der Videosprechstunde genau den Patienten geholfen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Heilmittelbringern wieder folgende Möglichkeiten einzuräumen und die Heilmittelrichtlinien dahingehend zu ändern:

1. Videotherapien dürfen ab sofort wieder dauerhaft angeboten werden, Voraussetzung hierfür ist die ärztliche Verordnung mit dem Vermerk der „notwendigen Videotherapie“;
2. eine entsprechende Vergütungsleistung im Heilmittelkatalog zu schaffen, welche die Videotherapie als solche auflistet und entsprechend entschädigt.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Verband der Ergotherapeuten hatte Anfang Mai 2020 eine Umfrage in ergotherapeutischen Praxen¹ durchgeführt, an welcher 323 Therapeuten teilnahmen. Daraus ergab sich, dass 82,9 Prozent der befragten die Videotherapie in ihrer Arbeit erfolgreich einsetzen. Vor allem in den Bereich der sensomotorisch-perzeptiven Behandlung (34,97 Prozent) und psychisch-funktionellen Behandlung (28,01 Prozent) werden diese eingesetzt, vorrangig von Erwachsenen (41,50 Prozent) und Kindern (38,74 Prozent). Gründe für die Videotherapie waren vor allem die Angst der Patienten vor Ansteckungen in der Praxis (54,41 Prozent) oder aus Sicherheitsgründen beim Personal in Bezug auf Risikopatienten (30,88 Prozent).

Auch physiotherapeutische Praxen bieten Videosprechstunden in den Bereichen der allgemeinen Krankengymnastik und Atemtherapie an. Zum Beispiel über die Internetplattform der deutschen Arzt AG (sprechstunde.online)² ist dies möglich. Benötigt werden ein PC, Laptop oder Tablet sowie Internet und eine E-Mail-Adresse, auf welcher der Link und der Freischaltcode übersendet werden. Durch eine sogenannte Peer-to-Peer-Verschlüsselung³ sind der Therapeut und der Patient vollkommen unter sich – keine Datenspeicherung, keine ungewollten Aufzeichnungen.

Logopädische Praxen stehen den Videotherapien ebenfalls offen gegenüber und bieten dies teilweise als Privatleistungen weiterhin in ihren Praxen an.

Diese Möglichkeit der Therapie ist zusammenfassend nicht nur für die Patienten eine Erleichterung sondern auch für die Therapeuten. Gerade in Pandemie-Zeiten sind sie durch das Tragen der Schutzausrüstung besonders gefordert und empfinden diese als enorme körperliche Belastung. Hier muss dringend eine Unterstützung erfolgen.

¹ <https://dve.info/service/aktuelles/2223-blitzumfrage-beendet-die-anwendung-der-videotherapie-im-detail>

² www.sprechstunde.online/fuer-patienten/

³ <https://cloudpbx24.de/peer-to-peer-verschlusselun/>

